



## Gemeindefverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten

Hötzendorfstraße 13  
A-3100 St. Pölten

e-mail: gemeindefverband@gvu-stpoelten.at  
http://www.umweltverbaende.at



**Parteienverkehr**  
Montag-Donnerstag  
08<sup>00</sup> - 12<sup>00</sup> Uhr  
13<sup>00</sup> - 15<sup>00</sup> Uhr  
Freitag  
08<sup>00</sup> - 12<sup>00</sup> Uhr



**Die Niederösterreichischen Umweltverbände**  
Landhaus-Boulevard Haus 1 / Top 1  
3100 St. Pölten  
T: 02742/23 00 60 | F: DW 28  
M: office@umweltverbaende.at  
www.umweltverbaende.at

St. Pölten, 31. März 2021

### Beiblatt XXI:

## Empfehlungen für den Betrieb von Sammelzentren in NÖ „Corona-Frühjahrsbetrieb“

(aktualisierter Letztstand Version 00.13, 31.03.2021, 14:30h)

Aufgrund des Anstiegs an Corona-Infektionen hat die Bundesregierung im Einvernehmen mit der NÖ Landeshauptfrau eine „Osterruhe“ für Niederösterreich verordnet. **Die vorliegend rechtlichen Grundlagen bilden keine Notwendigkeit, vom laufenden Betrieb der Sammelzentren mit umsichtigen und strengen Maßnahmen vor Ort abzugehen.** Damit wird eine ordnungsgemäße, kommunale Abfallwirtschaft sichergestellt. Dies dient der Einhaltung von COVID-19-bedingten, laufend aktualisierten bundes- und landesweiten Sicherheits- und Hygienevorschriften. Diesen Vorschriften entsprechend, wurden die vorliegenden Empfehlungen in NÖ für die Zeit bis einschließlich 06. April 2021 erstellt.

Für den Corona-Regelbetrieb von **NÖ Altstoffsammelzentren/Wertstoffzentren (kurz ASZ/WSZ)** gelten folgende Empfehlungen:

- 1.** Kommunikation an die Bürger\*innen über die Webseite des Verbandes, ebenso bei Telefon- und Emailanfragen, dass ASZ/WSZ **ausschließlich für unbedingt notwendige Entsorgungsgänge aufgesucht werden können.**  
(siehe Webseite des Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz [Coronavirus - Häufig gestellte Fragen \(sozialministerium.at\)](https://www.sozialministerium.at))
- 2.** Hinweis an die Bürger\*innen, Abfälle jedenfalls vor der Anlieferung zu Hause vorzusortieren, um rasche Entleerung und richtige Mülltrennung zu gewährleisten (z.B. Webseite, Verbandszeitungen)!
- 3.** Für den Betrieb von ASZ/WSZ in NÖ kommen die Maßnahmen aus § 5 und § 6 der **6. Novelle zur 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung zur Anwendung (die Verordnung liegt diesem Beiblatt bei).**
- 4.** Klare Anweisungen an das **Betriebspersonal** am ASZ/WSZ:  
Auch durch einen deutlichen Aushang der Anordnungen vor Ort um Ihre Mitarbeiter\*innen zu unterstützen!
  - a. Mindestabstand:**  
2 Meter Mindestabstand, zu anderen Personen ist jedenfalls einzuhalten.
  - b. Maskenpflicht:**  
Für das **Betriebspersonal** sind Mund-Nasenschutz Masken (MNS-Masken) und Atemschutzmasken der Schutzklasse FFP2 (FFP-2 Masken) bereitzustellen.
    - ✓ Aus Gründen der einfachen Handhabung sowie der Sicherheit vor Ort empfehlen wir jedenfalls immer die Verwendung von FFP2-Masken.
    - ✓ **Mit dem Nachweis** eines spätestens alle sieben Tage durchgeführten negativen Antigen oder molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 an den Arbeitgeber, kann im Freien eine MNS-Maske getragen werden.



## Gemeindefverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten

Hötzendorfstraße 13  
A-3100 St. Pölten

e-mail: [gemeindefverband@gvu-stpoelten.at](mailto:gemeindefverband@gvu-stpoelten.at)  
<http://www.umweltverbaende.at>



**Parteienverkehr**  
Montag-Donnerstag  
08<sup>00</sup> - 12<sup>00</sup> Uhr  
13<sup>00</sup> - 15<sup>00</sup> Uhr  
Freitag



**Die Niederösterreichischen Umweltverbände**  
Landhaus-Boulevard Haus 1 / Top 1  
3100 St. Pölten  
T: 02742/23 00 60 | F: DW 28  
M: [office@umweltverbaende.at](mailto:office@umweltverbaende.at)  
[www.umweltverbaende.at](http://www.umweltverbaende.at)

- ✓ Ansonsten ist jedenfalls eine FFP2-Maske zu tragen.

- c. Wenn möglich, Handschuhe tragen.
  - d. Benützung von *Desinfektionsmitteln* nach Kontakt mit fremden Gegenständen.
  - e. *Händewaschen*:  
Mehrere Male täglich mit Seife und mind. 30 sec.
  - f. *Händereichen/-schütteln unbedingt vermeiden*.
5. Um **Sicherheitsabstände und Hygienevorschriften** einzuhalten, wird empfohlen, folgende Maßnahmen zu setzen, *falls erforderlich*:
- a. *Zusätzlicher Ordnerdienst*:  
Für eine Einfahrtskontrolle in das ASZ/WSZ eventuell durch Gemeindebedienstete, bei Bedarf durch Security-Unternehmen, unter Verwendung von Absperrungen wie Schranken, Scherengitter, Ampeln udgl.
  - b. *Besonderes Augenmerk auf „20 m<sup>2</sup> Regel“*:  
Begrenzung der gleichzeitig eingelassenen Bürger\*innen und Fahrzeuge - abgestimmt auf die örtlichen Gegebenheiten am ASZ/WSZ (**mindestens 20 m<sup>2</sup> pro Kunde/Anlieferer!**)
  - c. *Verständigung der örtlichen Polizeistelle*:  
Über die Öffnungszeiten und Ersuchen um fallweise Patrouillierung im Anfahrtsbereich.
6. **Vororthinweise am ASZ/WSZ für die Bürger\*innen/Anlieferer** (Klare Beschilderung am Eingang, in der Anfahrtszone und am ASZ/WSZ)
- a. *FFP2-Maskenpflicht* zum Schutz der Bediensteten und anderer Bürger\*innen (*keine Anlieferung und Betreten ohne Maske!*). Ausnahmen nur **nach § 17 Abs 3 bis 7 der 6. Novelle der 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung**.
  - b. *Mindestabstand* zu anderen Personen von 2 Metern ist jedenfalls einzuhalten.
  - c. Während der Wartezeit möglichst *nicht aussteigen*.
  - d. Abfälle eigenhändig, gemäß Anweisung des Betriebspersonals, in die dafür vorgesehenen Sammeleinrichtungen einwerfen (bzw. am Vorgesammeltisch platzieren).
7. **Empfohlener Anlieferbetrieb ASZ/WSZ:**
- a. Anlieferungen von Abfällen per Rad oder zu Fuß von Bürger\*innen sind jedenfalls – nach entsprechender Einreihung der Wartenden – zulässig.
  - b. Allfällige Anlieferungen mit Kleinlastwägen und Anhängern sind möglich.
  - c. Beibehalten des corona-bedingt aktuell üblichen Ablaufs am ASZ/WSZ, (Inkasso, Vorgesammeltisch auf Sortiertisch usw.).
  - d. Die Abfälle sind entsprechend den Anweisungen der Mitarbeiter\*innen von den Bürger\*innen selbst zu entladen und eigenhändig in die dafür vorgesehenen Sammeleinrichtungen einzuwerfen bzw. am Vorgesammeltisch zu platzieren.
  - e. Für Transporteure (Entsorgungsbetriebe) ist die Aufenthaltsdauer - während der Öffnungszeiten - am Betriebsgelände auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Für erforderliche Bestätigungen bzw. Unterschriften bei der Verwendung von analogen Begleit- bzw. Lieferscheinen oder sonstigen Fracht- und Auftragsformularen ist - wenn möglich - auf eine kontaktlose Unterschriftsleistung durch Verwendung eigener Schreibgeräte und Einhaltung eines Mindestabstandes von 2 Metern zu anderen Personen zu achten.



## Gemeindefverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten

Hötzendorfstraße 13  
A-3100 St. Pölten

e-mail: [gemeindefverband@gyu-stpoelten.at](mailto:gemeindefverband@gyu-stpoelten.at)  
<http://www.umweltverbaende.at>



**Parteienverkehr**  
Montag-Donnerstag  
08<sup>00</sup> - 12<sup>00</sup> Uhr  
13<sup>00</sup> - 15<sup>00</sup> Uhr  
Freitag  
08<sup>00</sup> - 12<sup>00</sup> Uhr



**Die Niederösterreichischen Umweltverbände**  
Landhaus-Boulevard Haus 1 / Top 1  
3100 St. Pölten  
T: 02742/23 00 60 | F: DW 28  
M: [office@umweltverbaende.at](mailto:office@umweltverbaende.at)  
[www.umweltverbaende.at](http://www.umweltverbaende.at)

f. Eine FFP2-Maskenpflicht gilt für Transporteure.

**Allfälligen Änderungen der bundes- und landesgesetzlichen Vorgaben ist jedenfalls Folge zu leisten!**